

Überwachungsbericht

Firma: Standort:	Schmitt Stahlbau GmbH Hafenstr. 7 45881 Gelsenkirchen
Anlage:	Stahlbaubetrieb, Komponenten für den industriellen Anlagenbau
Datum und Dauer Umweltinspektion vor Ort:	07.07.2021, 10:00 bis 11:45 Uhr
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Diverse Produktionshallen inkl. Schweißkabinen, Metallbearbeitungsmaschinen (z. B. Schleiferei, Drehbänke), Bandstrahlanlage, Handlackierbereich)
- Eigenverbrauchstankstelle Diesel für Gabelstapler
- Heiz-/Feuerungsanlagen und Druckluftstation für die Hallen
- Beizbeckenanlage (händisch)
- Abfallsammelstellen
- Lager für Farben/ Lacke
- Versickerungsanlage

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 26.6.2015 (Aktenzeichen V-1/V-7 – 1034)

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	1. Messbescheinigungen Feuerungsanlagen vakant 2. Lagerung von wassergefährdenden Stoffen ohne nötiges Auffangvolumen 3. Anforderungen an Anlagen in Abhängigkeit von ihren Gefährdungsstufen für Lagertanks mit wassergefährdenden Stoffen nicht erfüllt 4. Anlagendokumentation und Selbsteinstufung von wassergefährdenden Stoffgemischen nicht vorhanden 5. fehlende Nachweise einer ordnungsgemäßen Entsorgung der Abfälle
Mängel behoben:	1. ja 2. ja 3. ja 4. ja 5. ja
erhebliche Mängel**:	Nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:
Zu 1.-5. Revisionsschreiben an den Betreiber

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.